



**Landschaftsqualität im  
Kanton Bern**

**Projektperimeter:  
Obersimmental -  
Saanenland**

# Landschaftsqualität

## **Impressum**

Kontakt Kanton / Trägerschaft:  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Naturförderung  
Schwand 17  
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:  
Projektgruppe LQB: Florian Burkhalter / Flurin Baumann  
Bergregion OS-SA: Andreas Grünig, Geschäftsführer  
Roland Luder, Biologe, Lenk

## Inhalt

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Angaben zum Projekt</b>   | <b>3</b>  |
| 1.1      | Initiative  | 3         |
| 1.2      | Projektorganisation   | 3         |
| 1.3      | Projektgebiet   | 4         |
| 1.4      | Projektablauf und Beteiligungsverfahren                                       | 8         |
| <b>2</b> | <b>Landschaftsanalyse</b>   | <b>9</b>  |
| 2.1      | Grundlagen  | 9         |
| 2.2      | Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen                                    | 9         |
| 2.2.1    | Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler                            | 9         |
| 2.2.2    | Bundesinventar der Moorlandschaften   | 10        |
| 2.2.3    | Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz                            | 10        |
| 2.2.4    | Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz                           | 10        |
| 2.2.5    | Weitere Bundesinventare   | 10        |
| 2.3      | Analyse   | 11        |
| <b>3</b> | <b>Landschaftsziele und Massnahmen</b>  | <b>11</b> |
| 3.1      | Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung                            | 11        |
| 3.2      | Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten                 | 13        |
| 3.2.1    | Landschaftseinheit (20.12): Jaunpass – Hundsrügg                              | 13        |
| 3.2.2    | Landschaftseinheit (20.13): Obersimmental rechte Talseite                     | 15        |
| 3.2.3    | Landschaftseinheit (20.14): Turbachtal  | 18        |
| 3.2.4    | Landschaftseinheit (20.15): Höhi Wispile                                      | 20        |
| 3.2.5    | Landschaftseinheit (20.16): Arnensee – Gummfluh                               | 21        |
| 3.2.6    | Landschaftseinheit (31.01): Hochalpen im Simmental – Saanenland               | 23        |
| 3.2.7    | Landschaftseinheit (37.06): Saanenmöser                                       | 24        |
| 3.2.8    | Landschaftseinheit (37.07): Lauenen   | 26        |
| 3.2.9    | Landschaftseinheit (37.08): Haslerberg/Betelberg                              | 28        |
| 3.2.10   | Landschaftseinheit (41.04): Talboden Obersimmental (Boltigen -<br>Zweisimmen) | 30        |
| 3.2.11   | Landschaftseinheit (42.03): Talboden Obersimmental (St.Stephan –<br>Lenk)     | 31        |
| 3.2.12   | Landschaftseinheit (42.04): Talboden Saanenland                               | 33        |
| 3.3      | Massnahmen und Umsetzungsziele  | 34        |
| <b>4</b> | <b>Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung</b>                               | <b>35</b> |
| <b>5</b> | <b>Umsetzung</b>  | <b>36</b> |
| 5.1      | Kosten und Finanzierung   | 36        |
| 5.2      | Planung der Umsetzung   | 37        |
| 5.3      | Umsetzungskontrolle, Evaluation   | 39        |
| <b>6</b> | <b>Literatur, Verzeichnis der Grundlagen</b>                                  | <b>40</b> |
| <b>7</b> | <b>Anhang</b>   | <b>41</b> |



## 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

### 1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Tourismus, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

### 1.2 Projektorganisation

|                     |   |
|---------------------|---|
| Projektträgerschaft | Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)  |
| Projektgruppe       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung)</li> <li>– Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle)</li> <li>– Nathalie Gysel (LANAT)</li> <li>– Samuel Kappeler (kantonale Spurguppe Vernetzung)</li> <li>– Daniel Lehmann (Lobag)</li> <li>– Bendicht Moser (LANAT)</li> <li>– Oliver Rutz (LANAT, kantonale Spurguppe Vernetzung)</li> </ul> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ</li> <li>– Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle</li> <li>– Koordination mit dem BLW</li> <li>– Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure</li> <li>– Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität</li> <li>– Aufbau Hilfsmittel für Vollzug/ Umsetzung (Erfassung LQ via Gelan, Datenbank für Beratung, etc.)</li> </ul> |
| Steuerungsgruppe    | <p>Fachkommission Biodiversität in der Landwirtschaft (ehem. Fachkommission ökologischer Ausgleich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Jürg Iseli (GR, Präsident)</li> <li>– Marcel von Ballmoos (KUL)</li> <li>– Walter Beer (KAWA)</li> <li>– Andreas Brönnimann (LANAT)</li> <li>– Florian Burkhalter (LANAT)</li> <li>– Ernst Flückiger (LANAT)</li> <li>– Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure)</li> </ul>  |

- Samuel Kappeler (Vertreter Planer / TS Vernetzung)
- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Vertreter Erhebungsstellen)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (ProNatura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell und vom kantonalen Massnahmenkatalog
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale Koordinationsstelle

Bergregion Obersimmental-Saanenland, Arbeitsgruppe Umsetzung ÖQV und Landschaftsqualität:

- Andreas Grünig, Geschäftsführer Bergregion Obersimmental-Saanenland
- Roland Luder, Biologe, Lenk
- weitere Mitglieder der regionalen Koordinationsstelle sind im Anhang aufgeführt

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Naturförderung  
Florian Burkhalter  
Schwand 17  
3110 Münsingen  
[florian.burkhalter@vol.be.ch](mailto:florian.burkhalter@vol.be.ch)  
031 720 32 29

### 1.3 Projektgebiet

Lage

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan und zum RGSK:

Die Region Obersimmental-Saanenland, bestehend aus 7 Gemeinden, grenzt an die Kantone Freiburg, Waadt und Wallis. Sie ist der südwestlichste Teil des Kantons Bern und umfasst eine Fläche von 575 km<sup>2</sup>. Verschiedene Pässe wie der Jaunpass, der Col du Pillon und die Strasse von Saanen nach Rougemont markieren die Übergänge in die angrenzenden Kantone. Die Region zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches Relief aus, berührt aber nur im Südzipfel den hochalpinen Raum. Der Hochgebirgskamm erreicht Höhen von 3'250 m.ü.M. (Wildhorn, Wildstrubel) und bildet mit seinen Felswänden, Gletschern, Moränen und Karmulden den markanten Abschluss der Täler der Simme und der Saane. Diese Haupttäler geben der Region ihr eigentliches räumliches Gepräge. Die an vielen Stellen zu Ebenen ausgedehnten Talböden, liegen zwischen 800 m.ü.M. (Boltigen) und 1200 m.ü.M. (Gsteig, Lauenen). Von den Talsohlen bis zu den Bergspitzen beträgt der Höhenunterschied in der Regel 1000 - 1200m, was für alpine Verhältnisse eher wenig ist.

Je nach dem geologischen Unterbau weist das Relief auch ausserhalb der stark struk-

turierten Hochalpen charakteristische Unterschiede auf:

- Wo Kalke vorherrschen, wie z.B. im Spillgerten-, Walop- oder Gastlosen-Massiv, führt dies zu einem unruhigen Relief im Grossen (steile Felswände, schroffe Gipfel) wie im Kleinen (Karstformen).

Schiefergestein bildet wenig steile, gewellte (Rutsch-) Hänge und keine ausgeprägten Gipfel, so z.B. in den Gebieten Hahnenmoos, Trütlisberg, Chrinne-Walliser Wispile.

- Wo Gipsstein an der Oberfläche liegt, findet sich ein ausgesprochen bewegtes, karstähnliches Kleinrelief, so z.B. im Gebiet Stübli.

- Flyschgestein bildet in charakteristischer Weise wenig gegliederte, ziemlich steile Hänge (z.B. Färnel-Albristhubel, Oberes Turbachtal) mit zum Teil felsigen Gipfeln (z.B. Giferspitz und, wie bereits der Name sagt, Flöschhore)

Das Relief wurde auch stark durch die eiszeitliche und nacheiszeitliche Erosion und Sedimentation geprägt. So konnten beispielsweise erst durch die nacheiszeitlichen Flussschüttungen die ehemaligen Seen in den Talböden aufgefüllt werden, wodurch die Talebenen (z.B. bei Boltigen, Matten, Saanen) entstanden.

#### Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich national bedeutende Landschaften mit hohen Naturwerten (z.B. die Moorlandschaften Albrist, Lauenensee, Haslerberg/Betelberg und Sparenmoos und die BLN-Objekte Gälte-Iffigen und La Pierreuse-Gummfluh-Vallée de l'Etivaz) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Auch ausserhalb der Moorlandschaften finden sich zahlreiche Flachmoore und an südlich exponierten Flanken Trockenwiesen- und Weiden.

Neben dem schweizweit bekannten Lauenensee befinden sich im Gebiet weitere Seen, z.B. Walopseen, Schwarzesee, Seebergsee, Lenkerseeli, Iffigsee und Flueseeli. Die Region ist reich an eindrucksvollen Wasserfällen: Simmenfälle, Trüebbachfall, Iffigfall, Tungelschuss, Dürrfall, Geltenschuss. Besonders erwähnenswert ist auch die Quelle der Simme: Bi de sibe Brünne.

#### Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ist die Landschaft der Bergregion Obersimmental/Saanenland insgesamt sehr homogen. In Abhängigkeit vom Relief besteht ein Mosaik aus Wäldern, weiteren bestockten Flächen und offenem Dauergrünland. Bestockte Flächen finden sich vor allem als Relikte im relativ steilsten Gelände. Der Übergang vom Wald zu Wald-Weide-Mosaikflächen, zu teilweise offenen und weitgehend offenen Gebieten ist allgemein fließend. Je näher beim jeweiligen Talgrund gelegen und je flacher das Gelände ist, desto offener und intensiver genutzt wird das Kulturland. An einzelnen Stellen ist der intensiv genutzte Talboden ausgeweitet, so dass die ökologische Vernetzung etwas eingeschränkt ist. . Besonders zu erwähnen sind die Unterschiede zwischen den südlich exponierten, intensiver genutzten und ausgeräumteren Hängen und den nördlich exponierten, extensiver genutzten und strukturreichen Hanglagen. Dies ist, übers ganze betrachtet, aber eine lokal begrenzte Besonderheit. Aus landschaftlich-ökologischer Sicht sind die Vorsassgebiete äusserst wichtig. Das Weideland nimmt grosse Flächen, ja eigentlich eine ganze Höhenstufe ein und wird mehrheitlich extensiv genutzt. In einzelnen Gebieten umfasst die LN auch die Heu- und Lischemäder in hohen Lagen.

Streusiedlungen nehmen grössere Flächen im Bereich der LN ein, etwa an der Lenk (Gebiete Gütsch, Gutenbrunnen, Aegerten), in Lauenen (Gebiet Sunnigi Lauene) und bei Saanen (Gebiet Gruben). In diesen hofnahen Gebieten wird in der Regel intensive Graswirtschaft betrieben. Ökologisch wertvolle Strukturen beschränken sich auf Einzelbäume, Baumgruppen und Hochstamm-Feldobstbäume, vereinzelte Hecken und Feldgehölze an kleinflächigen Steillagen und an Böschungen sowie einzelne staunasse Restflächen und Wiesenbächlein.

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Bodenfläche                  | ca. 575 km <sup>2</sup> |
| landw. Nutzfläche (LN)       | 12'071 ha               |
| Fläche Sömmerung             | 16'079 ha               |
| NST                          | 10'000                  |
| Anzahl Betriebe LN           | 617                     |
| Anzahl Betriebe<br>Sömmerung | 298                     |
| Bevölkerung                  | ca. 16'800              |



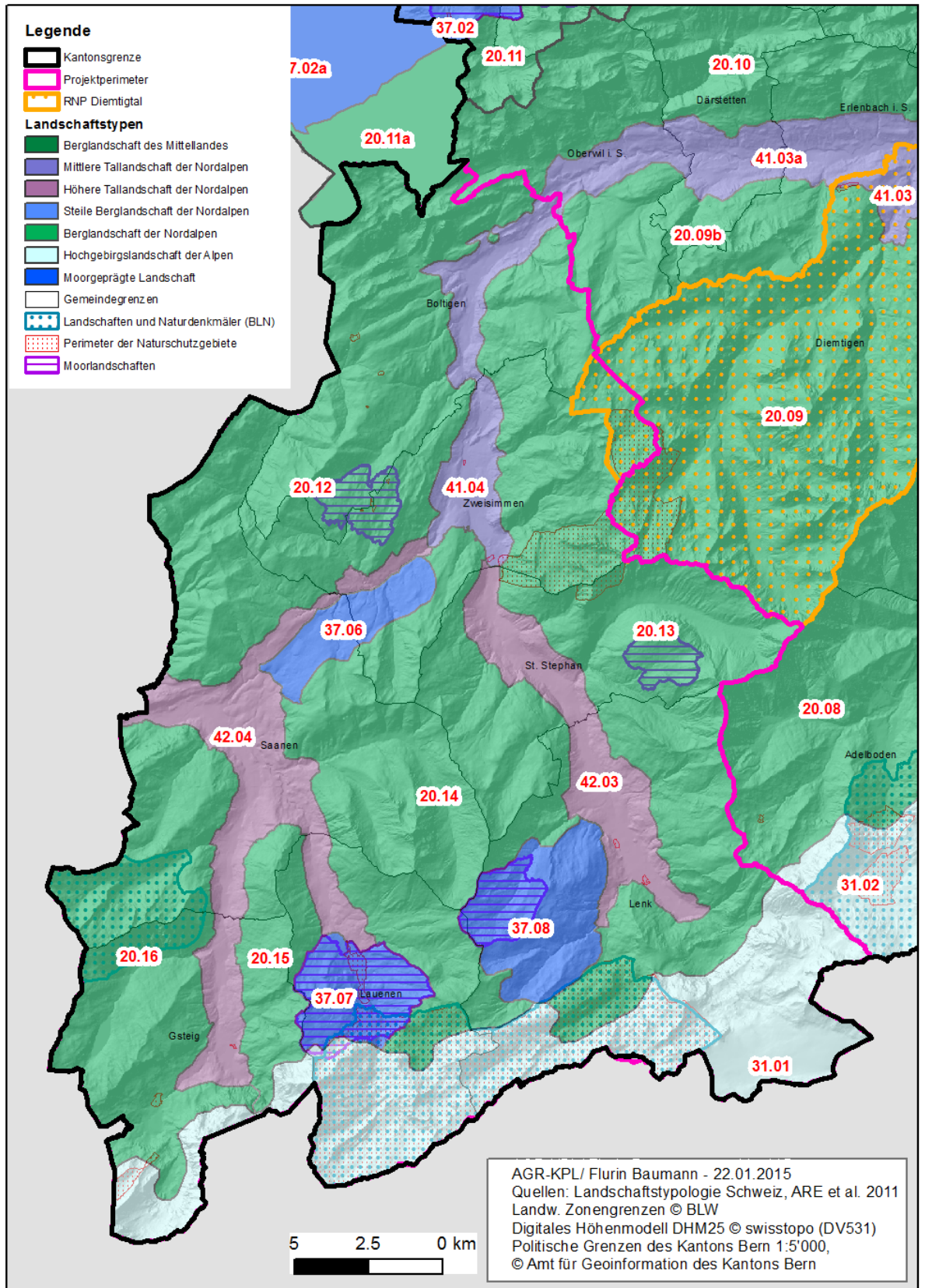


Abbildung 1: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten

#### 1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FKöA, seit 2014 FKBL) eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. Berner Naturgipfel 2012 wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FKöA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen Pilotprojektes 2012 wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/ -innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang, Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Seit Bekanntwerden der zukünftigen Landschaftsqualitätsprojekte wurde bei Einzelbetriebsberatungen und Gruppenberatungen zum ökologischen Ausgleich und zur ökologischen Vernetzung in der Region Obersimmental-Saenenland auch über das Thema Landschaftsqualität informiert und diskutiert. Die Regionalisierung der Massnahmen je Landschaftseinheit wurde in enger Zusammenarbeit mit der RKS vorgenommen. Die Landschaftsanalyse und die Landschaftsziele der verschiedenen Landschaftseinheiten

sowie die Bewertung der Massnahmen wurden durch Andreas Grünig und Roland Luder vorgenommen. Die regionale Koordinationsstelle hat die von den Fachleuten erarbeiteten Vorschläge geprüft und verabschiedet.

## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Grundlagen

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

In Zusammenarbeit mit der RKS wurden die Landschaftseinheiten fallweise in Managementplänen angepasst, d.h. weiter verfeinert, korrigiert, etc.

Für den Projektperimeter existieren im Wesentlichen drei regionale Grundlagen: Der Regionale "Landschaftsrichtplan" von 1984, das "Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West" von 2012 und die Neufassung des Regionalen Teilrichtplans ökologische Vernetzung für die 2. Phase der Umsetzung von 2010-2015. In allen Dokumenten sind Aussagen und Ziele zur Landschaft erwähnt, aber diese sind entweder zu allgemein oder zu wenig auf den ästhetischen Aspekt der Landschaft ausgerichtet. Deshalb wurden die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basierend auf diesen Dokumenten neu entwickelt.

Auf kommunaler und regionaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, ökologische Vernetzungsprojekte (Teilrichtpläne ökol. Vernetzung), Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (s. Kapitel 5.2).

### 2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

#### 2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele

sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erweitert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (UVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

### **2.2.2 Bundesinventar der Moorlandschaften**

Moorlandschaften

Im Kanton Bern gibt es insgesamt 21 Objekte, die im Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung verzeichnet sind. Für jede Moorlandschaft gelten allgemeine sowie spezifische Schutzziele. Die allgemeinen Schutzziele sind in der Moorlandschaftsverordnung festgehalten. Die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele sind insbesondere die Folgenden (zitiert nach Homepage BAFU):

- Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, welche die nationale Bedeutung ausmachen
- Erhaltung der charakteristischen Elemente einer Moorlandschaft, namentlich geomorphologische Elemente, Kulturelemente sowie die vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster
- Unterstützung der für die Moorlandschaft typische Nutzung

Die spezifischen Schutzziele gehen aus den Objektbeschreibungen hervor, die bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert sind. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele der betroffenen Moorlandschaft zu erreichen.

### **2.2.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz**

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmitelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

### **2.2.4 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz**

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

### **2.2.5 Weitere Bundesinventare**

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese wer-

den ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

## 2.3 Analyse

Trends der Landschaftsentwicklung

Die Bestrebungen zur Rationalisierung der Bewirtschaftung und zur Vergrösserung der Betriebe erhalten den seit längerer Zeit bestehenden Trend zu einer Intensivierung in den eher flachen und hofnahen Gebieten und zu einer Extensivierung in abgelegenen Gebieten und in steilen Grenzertragslagen (bis hin zur Verbrachung). Aufgrund der Vergrösserung werden auch die Gebäude angepasst und die kleinen Schober verlieren ihren Nutzen. Der Trend zur Umstellung von Milchvieh auf Mutterkühe wird sich auch im Berggebiet fortsetzen

Die Region Obersimmental-Saanenland ist ein ganzjährig genutztes Tourismusgebiet. Das Zusammenwirken zwischen Landwirtschaft und Tourismus ist von sehr grosser Bedeutung, lebt doch der Tourismus zu einem grossen Teil vom unermesslichen Wert von lebendigen, gepflegten Kulturlandschaften.

Stärken/Schwächen

Die Stärken der Region sind

- Dezentrale Besiedlung mit flächendeckender, an die landschaftlich-natürlichen Gegebenheiten angepasster land- und alpwirtschaftlicher Nutzung.
- Grossflächig stark strukturierte Mosaiklandschaften aus Wies-, Weideland, Wald und Gehölzen,
- Hoher Flächenanteil der ökologischen Ausgleichsflächen im Kulturland.
- Viele Landschaften und Lebensräume von nationaler und regionaler (kantonaler) Bedeutung.

Die Schwächen der Region sind

- Schleichender Schwund von landschaftlich-ökologisch wertvollen Strukturen im Kulturland des Dauersiedlungsgebiets (Gunstlagen mit produktiven Böden).
- Schleichende Ausbreitung von Wald und Gehölzen, insbesondere in der Subalpinstufe und in abgelegenen Gebieten.

Landschaftseinheiten in Kap. 3.2

Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

## 3 Landschaftsziele und Massnahmen

### 3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Erhalten und gezielt Ergänzen

Die Kulturlandschaft im Berner Oberland (inklusive dem Gebiet des Entwicklungsraums Thun) ist in der Typologie des ARE recht einheitlich dargestellt. Ausserhalb des Hochgebirges sind schätzungsweise 80% der Gesamtprojektfläche dem Typ Berglandschaft der Nordalpen zugeordnet. Dieser Landschaftstyp ist sehr breit gefasst und erstreckt sich oft über sehr grosse Höhenspannen von bis zu mehr als 1'500 Höhenmeter bzw.

vom montanen Ackerbaugebiet bis ins alpine Sömmerungsgebiet. In diesem Landschaftstyp sind insbesondere auch Hochlagen-Elemente enthalten, wie z.B. Heumatten im Sömmerungsgebiet und Wildheuplanken oder teilweise grossflächige Krokusbestände. In dauernd besiedelten Gebieten wird überall etwas Obstbau betrieben, teilweise auch oberhalb von 1'000 m ü.M. Die Tal- und Hügellandschaften (Tallandschaft, tiefe Tal- und Hügellandschaft, mittlere und höhere Tallandschaft) unterscheiden sich davon in erster Linie durch einen geringeren Waldanteil, eine dichtere (Streu-)Besiedlung (Dauersiedlungen) und das Landschaftsbild mitprägende Infrastrukturen (Strasse, Eisenbahn). In den tiefsten Lagen gibt es verbreitet Fruchtfolgeflächen, die aber nur noch selten ackerbaulich genutzt werden (Haslital, Bödeli, Thun und Umgebung). Wie der Name besagt, sind steile Berglandschaften eine topografisch definierte Variante der Berglandschaft, was in Bezug auf Landschaftsbild und Landschaftspflege für das Landschaftsqualitätsprojekt nicht von erheblicher Bedeutung ist. Soweit als Hochgebirgslandschaften überhaupt alpwirtschaftlich genutzt werden, entsprechen sie den hohen Lagen der Berglandschaften, wo es keine Bäume und Bestockungen gibt. Moorgeprägte Landschaften sind den sie umgebenden Kulturlandschaften sehr ähnlich. Sie zeichnen sich durch das Vorhandensein von besonders vielen Feuchtgebieten (Wies- und Weideland, Streueflächen) aus. In den höher gelegenen moorgeprägten Landschaften fehlen Obstbäume und Obstgärten gänzlich.

Entsprechend dem mosaikartigen Landschaftsbild im Berner Oberland ist das landschaftliche Hauptziel die Erhaltung der nutzungsbedingten vielfältigen Strukturen auf kleinem Raum. Die optisch sehr gut wahrnehmbaren und somit das Landschaftsbild stark prägenden linearen und punktuellen Strukturen, welche durch die Vegetationsstratifizierung (Baumschicht, Strauchschicht, Krautschicht) entstehen, sind zu erhalten und zu fördern (Waldrand, Gewässer mit begleitenden Strukturen, Hecken, Feld-, und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen, Obstbäume und Obstgärten). Im Weiteren besteht je nach Höhenlage und Exposition eine diversifizierte Landnutzung (Wiesen, Weiden, trocken bis nass) mit landschaftsprägendem Nutzungsmosaik und variabler, sich saisonal verändernder Textur der Krautschicht, die zu erhalten und zu fördern ist (reliktischer Ackerbau, vielfältiger Futterbau, Wildheuplanken, Heumatten im Sömmerungsgebiet, Frühlingsboten [Krokuswiesen/-weiden]). Zu erhalten sind auch die landschaftsökologisch besonders wertvollen Kleinstrukturen im Land, insbesondere in den Wiesen (Steinmauern/-wälle, Steinhäufen, Wassergräben, Tümpel, Teiche, etc.). Schliesslich gibt es verschiedene landschaftsprägende Elemente, die typischerweise zu einer ländlichen, gepflegten Kulturlandschaft gehören und zu erhalten sind (Holzzäune, Holzbrunnen).

- Im Interesse der einheimischen Bevölkerung und der Gäste sollen die für die Region besonders typischen oder besonders seltenen bzw. einmaligen Landschaftsbilder und/oder Lebensräume für heimische Pflanzen und Tiere erhalten, sachgerecht gepflegt und entwickelt werden.
- Für die Schönheit der Landschaft ist der Kontrast zwischen gepflegten, nachhaltig bewirtschafteten Kulturlandschaften und wenig oder nicht durch menschliche Aktivitäten beeinflussten Gebieten wichtig.
- Die Landwirtschaft spielt bei Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft eine zentrale Rolle und soll in der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden.
- Eine angepasste, zielführende Bewirtschaftung entsprechend dem jeweiligen Standort und Lebensraum soll gefördert werden.
- Die angepasste Pflege und Nutzung von Grenzertragsstandorten ist erstrebenswert (hohe Lagen, abgelegene Flächen).
- In erster Linie ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Landschafts- und Naturwerte sicherzustellen.

- in zweiter Linie sind Aufwertungen und Korrekturen von früheren Eingriffen vorzunehmen.
- Massnahmen mit einer grossen landschaftlichen Wirkung und kleinem Aufwand sind prioritär zu behandeln

### 3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

#### 3.2.1 Landschaftseinheit (20.12): Jaunpass – Hundsrügg



Blick von der Jaunpassstrasse zum Sparenmoos (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Blick ins Tal von Abländschen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Das Gebiet umfasst die Berglandschaft am Übergang vom Simmental zum Saanenland entlang der Kantonsgrenze (BE-FR). Im Relief erscheinen zwei parallel verlaufende Gebirgszüge, welche sich von Boltigen in südöstlicher Richtung nach Saanen erstrecken. Am Jaunpass ermöglicht ein topografischer Einschnitt die Überquerung der Gebirgsketten. Das Walop-Gebiet bildet den Anschluss zur Kaiseregg und zur Gantrisch-Stockhornkette (20.10 und 20.11a).

Von den Talböden aus erheben sich mässig steile, relativ gleichmässig geneigte Flanken bis auf Höhen von rund 2'000 m.ü.M. Die Kulturlandschaft besteht aus einem vielfältigen Mosaik aus Wald, Weiden und Streusiedlungen. In den höheren Lagen wird Vieh gesömmert. Charakteristisch sind jahreszeitlich genutzte Anlagen und Nutzbauten (Ställe, Zäune, Brunnen), welche die traditionellen Beziehungen zwischen Bauten, Landschaft und Nutzung erkennen lassen.

Die rund 10 km lange Kette der Gastlosen bildet die Kantonsgrenze. Sie wirkt mit charakteristischen Felsformationen beidseitig identitätsstiftend. Höchster Punkt dieses Geotops von nationaler Bedeutung ist der Dent de Ruth mit einer Höhe von 2236 m.ü.M. Parallel zum Felskamm der Gastlosen verläuft der Hundsrügg, ein Bergrücken hoch über dem Simmental. Zwischen dem Hundsrügg und den Gastlosen liegt das abgeschiedene Hochtal von Abländschen.

Ökologisch besonders wertvoll sind die Trockenstandorte und Feuchtgebiete, welche sich vom Fuss des Bäderhorens entlang der Flanke des Hundsrügg bis nach Schönried erstrecken. Unterhalb des Gipfels des Hundsrügg liegt die Moorlandschaft Sparenmoos / Neuenberg von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung.

Der Rellerligrat bildet die Fortsetzung des Hundsrügg. Der Gebirgszug bildet die Wasserscheide zwischen Grischbach und der kleinen Simme und endet mit steilen Hängen oberhalb von Saanen. Das Sömmerungsgebiet an der Hangflanke oberhalb Schönried besteht aus einem Mosaik von Wald und Weideflächen und wird ganzjährig touristisch genutzt mit entsprechenden Infrastrukturen. Die steil zum Grischbach abfallende Hangflanke wird extensiv genutzt und ist mit baumbestandenen Bachläufen zerfurcht.

Schönheit / Wert der Landschaft

Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wies- und Weideland, aus der Streubesiedlung und aus dem Gegensatz zwischen dem relativ sanften Relief und den markanten (Kalk-)Gipfeln darüber.

Mit der Konzentration der Besiedlung auf den Talgrund wird die Landschaft ausserhalb des Siedlungsraumes als lieblich, ruhig und abgeschieden wahrgenommen. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.

Aufwertungspotenzial

Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.

Gefahren

Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Betriebsrationalisierung nicht mehr vorhanden ist.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele:

- Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandchaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen sollen erhalten werden.



#### Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

#### Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)
- Objektbeschreibung aus Moorlandschaftsinventar 118

### 3.2.2 Landschaftseinheit (20.13): Obersimmental rechte Talseite



Blick von der Jaunpassstrasse zu den Spillgerten (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Moorlandschaft Albrist (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Das Gebiet umfasst die Berglandschaft der rechten Talseite des Obersimmentals, inkl. dem Talabschluss an der Lenk. Die Grenze zu den angrenzenden Projektperimetern verläuft mehrheitlich über die Wasserscheide.

Von den Talböden aus erheben sich mässig steile bis sehr steile, relativ gleichmässig geneigte Flanken auf Höhen von rund 2'000 m.ü.M. Diese sind unterbrochen durch vielfach tief eingeschnittene Bachtobel. Das Färmeltal zwischen Spillgerte und Albristhore bildet eine markante Zäsur im Relief. Die Kulturlandschaft besteht aus einem grossen Anteil relativ steilem Wald und einem vielfältigen Mosaik aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen in den flacheren Partien. In den höheren Lagen wird Vieh gesömmert. Charakteristisch sind jahreszeitlich genutzte Anlagen und Nutzbauten (Ställe, Zäune, Brunnen), welche die traditionellen Beziehungen zwischen Bauten, Landschaft und Nutzung erkennen lassen.

Ökologisch besonders wertvoll sind die Trockenstandorte und Feuchtgebiete, welche verbreitet im ganzen Gebiet vorkommen. Unterhalb des Gipfels des Albristhore liegt die Moorlandschaft Albrist von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung.

Am Hahnenmoospass ermöglicht ein topografischer Einschnitt die Überquerung nach Adelboden. Das Gebiet wird ganzjährig touristisch genutzt und weist entsprechende Infrastrukturen auf. Der Talabschluss bildet mit den Simmenfällen, der Simmenquelle (Bi de sibe Brünne) und dem Iffigfall (BLN-Objekt Gälte-Iffigen) einen landschaftlichen Höhepunkt.

Schönheit / Wert der Landschaft

Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem nebeneinander von Wäldern und dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, Gehölzen, Wies- und Weideland, aus der Streubesiedlung und aus dem Gegensatz zwischen dem relativ sanften Relief und den markanten (Kalk-)Gipfeln darüber.

Mit der Konzentration der Besiedlung auf den Talgrund wird die Landschaft ausserhalb des Siedlungsraumes als lieblich, ruhig und abgeschieden wahrgenommen. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.

Aufwertungspotenzial

Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.

|                  |   |
|------------------|---|
| Gefahren         | Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Betriebsrationalisierung nicht mehr vorhanden ist.   |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>- Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.</li> <li>- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.</li> <li>- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen, u.a. im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge, sollen erhalten werden.</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.</li> <li>- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).</li> <li>- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.</li> <li>- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung muss sichergestellt sein)ist.</li> <li>- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland).</li> </ul> <p>Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1501 siehe Kapitel 3.2.6</p> |
| Quellen          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung</li> <li>- Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1501 und Moorlandschaftsinventar 339</li> </ul>   |

### 3.2.3 Landschaftseinheit (20.14): Turbachtal



Turnelsbachtal mit Wassere- und Bachberggrat (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Das Gebiet umfasst die Berglandschaft zwischen Simme und Saane. Es reicht vom Rinderberg im Norden bis zu den Hochalpen im Süden (BLN-Objekt). Im Zentrum liegt das Turbachtal. Dieses verläuft auf einer Länge von knapp 10 km um den Fuss des Giferspitz. Bei Gstaad öffnet sich das Turbachtal zum Lauenental hin. Mehr als die Hälfte des Tals ist unbesiedelt bzw. lediglich mit einzelnen Alphütten belegt.

Ein vielfältiges Mosaik aus Felsen, Schutthalden, alpinen Trockenrasen und -weiden, Quellfluren und Mooren prägt das Gebiet. Nur der unterste Talabschnitt ist dauerhaft besiedelt. Bei Sattler haben sich Ansätze eines Dorfkerns gebildet, ansonsten ist die Talflanke geprägt durch eine Streusiedlung mit Wohn- und landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden sowie zahlreichen Nebengebäuden und Speichern. An den südexponierten Flanken finden sich in den obersten Partien grossflächige Trockenwiesen, welche extensiv bewirtschaftet werden. Am Übergang zum Simmental breitet sich eine grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft der Nordalpen aus. Ein hoher Waldanteil liegt in der steilen rechten Talseite des Turbachtals und an der linken, steilen Flanke des Wasserngrates vor. In den flacheren, offeneren Landschaftsteilen bildet die Landnutzung ein Mosaik aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen und Weiden mit relativ gleichmässigen und steil abfallenden Hängen. Prägend sind die hangwassergespiesenen Lebensräume (Flachmoore) im Einzugsgebiet des Rüwlibachs, welcher in die Simme mündet. In den höheren Lagen sind jahreszeitlich genutzte Anlagen und Nutzbauten (Ställe, Zäune, Brunnen) charakteristisch, welche die traditionellen Beziehungen zwischen Bauten, Landschaft und Nutzung erkennen lassen.

An den Rändern des Perimeters befinden sich die ganzjährig touristisch genutzten Gebiete von Rinderberg, Parwengen, Saanersloch-Hornfluh sowie Wasserngrat mit ent-

sprechenden Infrastrukturen.

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Schönheit / Wert der Landschaft | Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wies- und Weideland, aus der Streubesiedlung und aus dem Gegensatz zwischen dem relativ sanften Relief und den markanten (Kalk-)Gipfeln darüber. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.   |
| Aufwertungspotenzial            | Erhaltung und Pflege der Landschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.  |
| Gefahren                        | Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Betriebsrationalisierung nicht mehr vorhanden ist.  |
| Landschaftsziele                | <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.</li> <li>– Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.</li> <li>– Die Alpweidellandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen, u.a. im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge, soll erhalten werden.</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.</li> <li>– Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).</li> <li>– Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.</li> <li>– Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung muss sichergestellt sein)ist.</li> <li>– An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland).</li> </ul> <p>Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1501 siehe Kapitel 3.2.6</p> |
| Quellen                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung</li> <li>– Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)</li> <li>– Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1501</li> </ul>   |

### 3.2.4 Landschaftseinheit (20.15): Höhi Wispile



Blick in Richtung Wispile (rechts) und Giferspitz (links) (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Landschaftstyp                  | 20 Berglandschaft der Nordalpen   |
| Landschaftsanalyse              | <p>Berg Rücken zwischen Louwenetal und Saane. Er reicht von Gstaad im Norden bis zu den Hochalpen im Süden. Die steilen Flanken zum Louwenetal sind weitgehend bewaldet und praktisch unbesiedelt, der saanenseitige untere Teil ist geprägt durch Streusiedlung. In den höheren Lagen sind jahreszeitlich genutzte Anlagen und Nutzbauten (Ställe, Zäune, Brunnen) charakteristisch, welche die traditionellen Beziehungen zwischen Bauten, Landschaft und Nutzung erkennen lassen. An der westexponierten Flanke finden sich grossflächige hangwassergespiesene Lebensräume (Flachmoore). Die Landnutzung bildet ein Mosaik aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen und Weiden mit relativ gleichmässigen und steil abfallenden Hängen.</p> <p>Besonders erwähnenswert sind die Walliser Wispile, d.h. Alpen, die seit dem 14. Jhdt. vom Wallis aus bestossen werden. Im Nordteil befindet sich das ganzjährig touristisch genutzte Gebiete Wispile mit entsprechenden Infrastrukturen.</p> |
| Schönheit / Wert der Landschaft | Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wies- und Weideland und aus der Streubesiedlung. Der Berg Rücken bietet phantastische Ausblicke.  |
| Aufwertungspotenzial            | Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.   |
| Gefahren                        | Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Notwendigkeit für Betriebsrationalisierungen nicht mehr vorhanden ist.   |
| Landschaftsziele                | <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> </ul>   |

- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen, u.a. im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge, soll erhalten werden.

#### Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung muss sichergestellt sein).
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland).

#### Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung

### 3.2.5 Landschaftseinheit (20.16): Arnensee – Gummfluh



Blick von Schönried ins Chalberhönital und zum Eggli (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

#### Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

#### Landschaftsanalyse

Das Gebiet umfasst die Berglandschaft der linken Talseite des obersten Saanetals (inkl. dem Talabschluss in Gsteig) bis zur Kantongrenze. Von den Talböden aus erheben sich steile, relativ gleichmässig geneigte Flanken auf Höhen von rund 2'000 m.ü.M. Diese sind unterbrochen durch vielfach tief eingeschnit-

tene Bachtobel. Das Tschärzistal bildet mit dem Arnensee ein attraktives Ausflugsziel. Die Landschaft zwischen Meielsgrund, Tschärzistal und Kantonsgrenze ist im BLN-Inventar erfasst.

Die Kulturlandschaft besteht aus einem vielfältigen Mosaik aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. In den höheren Lagen wird Vieh gesömmert. Charakteristisch sind jahreszeitlich genutzte Anlagen und Nutzbauten (Ställe, Zäune, Brunnen), welche die traditionellen Beziehungen zwischen Bauten, Landschaft und Nutzung erkennen lassen.

Ökologisch wertvoll sind die Trockenstandorte und Feuchtgebiete, welche z.T. grossflächig im ganzen Gebiet vorkommen.

Am Col du Pillon ermöglicht ein topografischer Einschnitt die Überquerung in den Kanton Waadt. Die Gebiete Eggli/Chalberhöni und Reusch/Olden sind mit touristischen Transportanlagen erschlossen und werden ganzjährig touristisch genutzt.

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Schönheit / Wert der Landschaft | Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wies- und Weideland, aus der Streubesiedlung und aus dem Gegensatz zwischen dem relativ sanften Relief und den markanten (Kalk-)Gipfeln darüber.  |
| Aufwertungspotenzial            | Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.   |
| Gefahren                        | Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Notwendigkeit für Betriebsrationalisierungen nicht mehr vorhanden ist.   |
| Landschaftsziele                | <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.</li> <li>– Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.</li> <li>– Die Alpweidelandchaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen, u.a. im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge, soll erhalten werden.</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.</li> <li>– Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).</li> <li>– Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.</li> <li>– Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung muss sichergestellt sein).</li> <li>– An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland).</li> </ul> |



|  |   |
|--|---|
| BLN 1510<br>La Pierreuse – Gummfluh<br>– Vallée de l’Etivaz<br>– Entwurf | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Voralpenlandschaft in ihrem stark strukturierten natürlichen und vom Menschen geprägten Charakter erhalten.</li> <li>– Die geomorphologischen Elemente, insbesondere die Felsgipfel, Talkessel, Schutthalden und fossilen Blockgletscher erhalten.</li> <li>– Die Ökosysteme und die Uferbereiche sowie die Qualität der Bäche und stehenden Gewässer erhalten.</li> <li>– Die traditionelle Architektur der Alpgebäude erhalten.</li> <li>– Die standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen erhalten.</li> </ul> |
| Quellen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung</li> <li>- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1510</li> </ul>   |

### 3.2.6 Landschaftseinheit (31.01): Hochalpen im Simmental – Saanenland



Blick von Feutersoey Richtung Sanetschpass (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Landschaftstyp                 | 31 Hochgebirgslandschaft der Alpen  |
| Landschaftsanalyse             | Vegetationsarme Hochgebirgslandschaft mit einem grossen Flächenanteil an Fels, Schutt, Firn und Gletschern. Die landschaftsgestaltenden geomorphologischen Prozesse können hier weitgehend ungehindert ablaufen. Die Gipfel erreichen Höhen über 3000 m.ü. M. Abwechslungsreiche Topografie, unterhalb der Gletscher- und Firnzone Felsen, Schutthalden und auch alpinen Rasen, Quellfluren und vereinzelt Moore. Teile der Hochgebirgslandschaft werden als Sömmerungsweiden für Schafe genutzt. Grosse Teile der Hochgebirgslandschaft liegen im BLN-Gebiet Gälte-Iffigen (kantonales Naturschutzgebiet). |
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Die Schönheit ergibt sich zum einen aus der Erhabenheit des Hochgebirges und zum andern aus der Abgeschlossenheit und Ruhe.   |
| Aufwertungspotenzial           | Keines  |

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Gefahren                              | Es besteht die Gefahr, dass die Beweidung mit Schafen oberhalb von Gebieten mit geschlossener Vegetationsdecke zur Verminderung der Pflanzenvielfalt führt.   |
| Landschaftsziele                      | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge, sollen erhalten werden.</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.</li> <li>– An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)</li> </ul> |
| BLN 1501 Gälte – Iffigen<br>– Entwurf | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gebirgslandschaft in ihrer Natürlichkeit und Strukturvielfalt erhalten.</li> <li>– Die landschaftsprägenden Reliefformen und geomorphologischen Elemente, insbesondere den Formenschatz des Oberflächen- und des Tiefenkarsts, erhalten.</li> <li>– Die Seen mit ihren Uferbereichen und die Fliessgewässer in ihrer Natürlichkeit erhalten.</li> <li>– Den strukturreichen und störungsarmen Lebensraum, speziell für das Auerwild, erhalten.</li> <li>– Die standortgerechte alp- und landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen erhalten.</li> </ul>  |
| Quellen                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1501</li> </ul>  |

### 3.2.7 Landschaftseinheit (37.06): Saanenmöser



Moorgeprägte Landschaft oberhalb von Schönried (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Landschaftstyp                 | 37 Moorgeprägte Landschaft   |
| Landschaftsanalyse             | Ausgedehntes Flysch-Gebiet am Übergang zwischen Simmental und Saanenland mit einem hohen Anteil an Moorflächen. Diese geben der Landschaft einen eigenständigen Charakter, der sich im jahreszeitlichen Verlauf relativ stark wandelt. Flysch-Gebiete weisen sanfte Reliefformen auf, die zum Teil durch Karstflächen, Täler, Terrassen und Schwemmebenen durchsetzt sind. Prägend sind die bewaldeten Entwässerungsrinnen und die verstreut stehenden Nadelbäume und kleinen Baumgruppen. Vorwiegend extensive landwirtschaftliche Nutzung der Bergzonen III und IV. Die Landschaftseinheit umfasst auch Teile der ganzjährig touristisch genutzten Gebiete von Rinderberg und Saanersloch-Hornfluh mit Bergbahnen, Skiliften, Skipisten, etc..   |
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Ein grosser Anziehungspunkt für Touristen ist das Mosaik von Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen, Weide- und Moorflächen. Im Herbst verfärben sich die Flachmoore braunorange, wodurch sich im Gebiet ein attraktives Farbenspiel entwickelt.  |
| Aufwertungspotenzial           | Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.  |
| Gefahren                       | Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Notwendigkeit für Betriebsrationalisierungen nicht mehr vorhanden ist.  |
| Landschaftsziele               | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.</li> <li>– Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.</li> <li>– Die Alpweidelandchaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen sollen erhalten werden.</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).</li> <li>– Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.</li> <li>– Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.</li> <li>– An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)</li> </ul> |
| Quellen                        | – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung  |

### 3.2.8 Landschaftseinheit (37.07): Lauenen



Lauenensee (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

37 Moorgeprägte Landschaft

Landschaftsanalyse

Die Moorlandschaft Lauenensee von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung besteht aus einem auf zwei Höhenstufen gelegenen Talboden, den angrenzenden Hängen und dem kleinen wilden Tälchen vom Brüchli. Die verschiedenen Gebiete weisen ausserordentlich grosse und gut erhaltene Moore auf. Die Vielfalt der Moore ist bemerkenswert. Auf einer Terrasse liegt als besonderes Kleinod der Lauenensee. Die vermoorte Ebene von Rohr mit dem natürlich mäandrierenden Louibach ist infolge ihrer Grösse und Qualität für das Schweizer Voralpen- und Alpengebiet einzigartig. Im hinteren Teil der Ebene erstreckt sich bis Rohr-Öy ein ausserordentlich schönes Auengebiet von nationaler Bedeutung.

Ein grosser Wert dieser Moorlandschaft liegt darin, dass die Moore in eine gut erhaltene alpine Kulturlandschaft eingebettet sind; viele Flachmoore werden in traditioneller Weise als Streuwiesen genutzt, was für den Aspekt der Landschaft wichtig ist. Vor allem am rechten Talhang ist eine kleinräumige, sehr vielfältige Landschaft erhalten geblieben, in der sich ein Mosaik von Flachmooren, Wiesen, Weiden, Wäldern und Gehölzen ausbreitet. Die Streusiedlung mit Maiensässen, Alphütten und vielen Scheunen ist in diesem Gebiet besonders schön ausgeprägt.

Weitere Feuchtgebiete wie von Mooren durchsetzte Wälder, Auen und Schwemmebenen bilden wertvolle ergänzende Lebensräume. Die durch die Arbeit von Gletscher und Wasser entstandenen geomorphologischen Formen sind schön ausgebildet. Bemerkenswert sind vor allem die vielen Moränen, die aktiven Schuttkegel am rechten Talhang, welche mit den Flachmooren verzahnt sind, und die Wasserfälle.

Schönheit/ Wert der Landschaft

Ein grosser Anziehungspunkt für Touristen ist die Moorlandschaft Lauenensee mit ihrem vielbesungenen gleichnamigen See. Das Mosaik von Wald, Weide- und Moorflächen und die Ausblicke auf das Wildhorngebiet bestimmen den besonderen Wert dieser Landschaftseinheit. Gerade im Herbst entwickelt sich in der Moorlandschaft ein attraktives Farbenspiel. Das Panorama, die Ruhe und Einsamkeit verzaubern viele Besucher.

Aber auch im Winter ist das Rohr ein beliebtes und sehr reizvolles Ausflugsziel für Erholungssuchende.

|                      |   |
|----------------------|---|
| Aufwertungspotenzial | Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.   |
| Gefahren             | Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Notwendigkeit für Betriebsrationalisierungen nicht mehr vorhanden ist.   |
| Landschaftsziele     | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.</li> <li>– Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.</li> <li>– Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen, u.a. im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge, sollen erhalten werden.</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).</li> <li>– Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.</li> <li>– Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.</li> <li>– An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)</li> </ul> |
| Quellen              | – Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar (Nr. 19)   |

### 3.2.9 Landschaftseinheit (37.08): Haslerberg/Betelberg



Blick vom Gebiet Stoos in Richtung Haslerberg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

37 Moorgeprägte Landschaft

Landschaftsanalyse

Diese Landschaftseinheit umfasst neben der Moorlandschaft Nr. 119 Haslerberg / Betelberg von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung auch den touristisch intensiv genutzten Betelberg mit den entsprechenden Bauten und Anlagen sowie den Bergrücken bis zum Hoberg. Die Beschreibung zur Moorlandschaft trifft weitgehend auch auf das übrige Gebiet zu: Die Moorlandschaft Haslerberg/Betelberg oberhalb von Lenk im Simmental umfasst die beiden Flanken des Wallbach-Tales mit der vermoorten Terrasse von Haslerberg. Den Untergrund bilden wasserundurchlässige Flyschgesteine und Moränen. Im Wallbach-Tal liegen die Moore zwischen lockeren Waldpartien, in den höheren Lagen bilden sie ein Mosaik mit Alpweiden, Zwergstrauchbeständen, Gebüsch und Bächen. In den Gebieten Haslerheuberg und Grydmeder werden die Flachmoore zur Streuegewinnung genutzt. Streuehüttchen und Buden (kleine Unterkünfte während des Mähens) verleihen diesen Gebieten einen besonderen Reiz. Die terrassenartigen Hangverflachungen auf dem Haslerberg sind offen und beherbergen verschiedene Typen von Mooren. Einen besonderen Wert stellen die bedeutenden Schwingrasenflächen dar, die für die ganze Schweiz einzigartig sind. Daneben finden sich kleine Hochmoorflächen. Haslerberg/Betelberg zeigt den charakteristischen Formenschatz einer alpinen Flysch-Moorlandschaft mit markanten Gräben, tiefen Bachtobeln, vielen Runsen und Rutschungen. Im Gebiet Gryde bilden die wasserdurchlässigen, harten Kalk- und Gipsfelsen mit bizarren Formen einen scharfen Kontrast zur übrigen Moorlandschaft. Stellenweise findet sich ein kleinräumiges Nebeneinander von weissen Kalkköpfen, alpinen Rasen und Mooren, und viele Flachmoore werden von durchlässigeren Gesteinen und tiefen Dolinen begrenzt.

Die von der Höhe und dem Untergrund abhängige Vegetation der subalpinen und alpinen Stufe ist schön ausgebildet: Zwergstrauchheiden mit Wacholder, Alpenrosen und Heidekraut werden mit zunehmender Höhe von Alpweiden mit Grünerlengebüsch und Hochstaudenfluren, alpinen Rasen sowie lockeren Arven- und Lärchenbeständen auf Karst abgelöst.

|                                |  |
|--------------------------------|--|
|                                | <p>Die für die Höhenstufe typischen Nutzungsformen sind in bemerkenswerter Art und Weise erhalten geblieben: Alpweiden, Streue- und Bergwiesen sowie Kleinviehweiden werden nach wie vor genutzt. Zahlreich sind die damit verbundenen Kulturelemente wie Lesesteinmauern, Brunnen aus Holzträmmeln und Streuehütten. Die Besiedlung ist von besonderem Wert, da sie zum grössten Teil aus alten Alpgebäuden, Ställen und Streuehütten besteht.</p>  |
| Schönheit/ Wert der Landschaft | <p>Ein grosser Anziehungspunkt für Touristen ist die Moorlandschaft Haslerberg / Betelberg. Das Mosaik von Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Weide- und Moorflächen und die Ausblicke auf das Simmental bestimmen den besonderen Wert dieses Landschaftstyps. Gerade im Herbst entwickelt sich in der Moorlandschaft ein attraktives Farbenspiel. Das Panorama, die Ruhe und Einsamkeit verzaubern viele Besucher.</p>  |
| Aufwertungspotenzial           | <p>Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.</p>   |
| Gefahren                       | <p>Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Notwendigkeit für Betriebsrationalisierungen nicht mehr vorhanden ist.</p>   |
| Landschaftsziele               | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.</li> <li>– Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.</li> <li>– Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen, sollen erhalten werden.</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).</li> <li>– Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.</li> <li>– Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.</li> <li>– An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)</li> </ul> |
| Quellen                        | <p>Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar (Nr. 119)</p>  |

### 3.2.10 Landschaftseinheit (41.04): Talboden Obersimmental (Boltigen - Zweisimmen)



Boltigen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Landschaftstyp                 | 41 Mittlere Tallandschaft der Nordalpen  |
| Landschaftsanalyse             | Tallandschaft im Obersimmental von der Regionsgrenze in Boltigen bis nach Blankenburg (Bergzone II). Im Talboden wechseln sich schmale Abschnitte mit Ausweitungen, v.a. bei Boltigen und Zweisimmen, ab. Die Landnutzung an den Rändern der Talböden bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Siedlungen. Die flacheren Talböden, werden landwirtschaftlich intensiv genutzt. Sie sind die an besten mechanisch bewirtschaftbaren Landflächen und eher strukturarm. Hier konzentrieren sich z.T. auch die Ortschaften und die Verkehrsträger, die die Landwirtschaft bedrängen (können). Die angrenzenden Talflanken sind meist steil, und weniger intensiv genutzt. Hier finden sich auch viele Trockenstandorte. |
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Die Schönheit der Landschaft liegt im Wechsel zwischen engen und breiten Talabschnitten, oft gesäumt von angrenzenden Wäldern. Die grossen flachen Talböden vermitteln ein Gefühl von relativer Weite und Offenheit.   |
| Aufwertungspotenzial           | Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Zur Optimierung des bestehenden Zustands sind Aufwertungen in den Talböden anzustreben.   |
| Gefahren                       | Der Verbrauch von produktivem Kulturland im Talgrund für die Siedlungsentwicklung sowie für den Bau von Infrastrukturen, Freizeit- und Sportanlagen kann das Gleichgewicht der Mehrstufenbetriebe und die ökologische Vernetzung gefährden.  |
| Landschaftsziele               | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden (Zusammenhang mit angrenzenden Landschaftseinheiten).</li> <li>– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.</li> </ul>  |



- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden

#### Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

#### Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung

### 3.2.11 Landschaftseinheit (42.03): Talboden Obersimmental (St.Stephan – Lenk)



Talboden bei Ried (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

#### Landschaftstyp

42 Höhere Tallandschaft der Nordalpen

#### Landschaftsanalyse

Tallandschaft im Obersimmental von St. Stephan bis in die Lenk (Bergzone III). Der breite Talboden wird oft eingeeengt von Schwemmkegeln der Bäche aus den Seitentälern. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen, Weiden und Siedlungen. Die flacheren Talböden, werden landwirtschaftlich intensiv genutzt. Sie sind die am besten mechanisch bewirtschaftbaren Landflächen und eher strukturarm. Hier konzentrieren sich z.T. auch die Ortschaften und die Verkehrsträger, die die Landwirtschaft bedrängen (können). Die angrenzenden Talflanken sind meist steil, und weniger intensiv genutzt. Hier finden sich auch viele Trockenstandorte.

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Die Schönheit der Landschaft liegt im Wechsel zwischen engen und breiten Talabschnitten, oft gesäumt von angrenzenden Wäldern. Die grossen flachen Talböden vermitteln ein Gefühl von relativer Weite und Offenheit.   |
| Aufwertungspotenzial           | Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Zur Optimierung des bestehenden Zustands sind Aufwertungen in den Talböden anzustreben.   |
| Gefahren                       | Der Verbrauch von produktivem Kulturland im Talgrund für die Siedlungsentwicklung sowie für den Bau von Infrastrukturen, Freizeit- und Sportanlagen kann das Gleichgewicht der Mehrstufenbetriebe und die ökologische Vernetzung gefährden.  |
| Landschaftsziele               | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden (Zusammenhang mit angrenzenden Landschaftseinheiten).</li> <li>– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.</li> <li>– Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.</li> </ul> <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.</li> <li>– Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).</li> <li>– Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.</li> <li>– Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.</li> <li>– An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)</li> </ul> |
| Quellen                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung</li> </ul>  |

### 3.2.12 Landschaftseinheit (42.04): Talboden Saanenland



Blick von Gruben nach Westen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Landschaftstyp                 | 42 Höhere Tallandschaft der Nordalpen   |
| Landschaftsanalyse             | Vielgestaltige Tallandschaft vom Übergang Obersimmental-Saanenland bis nach Gsteig und Lauenen (Bergzone III). Das Zentrum bilden die flachen Ebenen von Gstaad und Saanen, die mehrheitlich für Ortschaften, Einzelhäuser und Verkehrsträger (inklusive Flugplatz) genutzt werden. Auch der Übergang ins Obersimmental ist bis Saanenmöser relativ dicht bebaut. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen, Weiden und Siedlungen. Die flacheren Ebenen werden landwirtschaftlich intensiv genutzt. Sie sind die am besten mechanisch bewirtschaftbaren Landflächen und eher strukturarm. Die angrenzenden Talflanken sind meist steil, und weniger intensiv genutzt. Hier finden sich auch viele Trockenstandorte und Feuchtgebiete. |
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Die Schönheit der Landschaft liegt ausserhalb der intensiv genutzten Bereiche in ihrer relativen Ursprünglichkeit mit von Ufergehölzen begleiteten Bachläufen.  |
| Aufwertungspotenzial           | Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.   |
| Gefahren                       | Der Verbrauch von produktivem Kulturland im Talgrund für die Siedlungsentwicklung sowie für den Bau von Infrastrukturen, Freizeit- und Sportanlagen kann das Gleichgewicht der Mehrstufenbetriebe und die ökologische Vernetzung gefährden. Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Betriebsrationalisierung nicht mehr vorhanden ist.   |
| Landschaftsziele               | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.</li> <li>– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden (Zusammenhang mit angrenzenden Landschaftseinheiten).</li> <li>– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle</li> </ul>  |

Elemente sollen erhalten werden.

- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.

#### Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

#### Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung

### 3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

#### Massnahmen

Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang.  
Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter [www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)

#### Festlegung quantitativer Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 2. Projektjahr definiert. Sie sind im Anhang aufgeführt.

## 4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im SöGeb, 2.7 Wildheuflächen, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weideinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

|                                |   | Massnahme (Beispiele) |               |                         |             |                   |             |
|--------------------------------|---|-----------------------|---------------|-------------------------|-------------|-------------------|-------------|
|                                |   | Baumreihen/ Alleen    |               | Vielfältige Fruchtfolge |             | Trockensteinmauer |             |
|                                |   | Erhalt/ Pflege        | Investition   | Erhalt/ Pflege          | Investition | Erhalt/ Pflege    | Investition |
| Beitragsart                    |   |                       |               |                         |             |                   |             |
| Grundbeitrag                   | XX.-/ Baum                              | YY.-/ Baum            | XX.- / Kultur | --                      | XX.- / Are  | --                |             |
| Landschaftseinheit (Beispiele) | Gürbetal                                | 1                     | 0             | 1.25                    | 0           | 1                 | 0           |
|                                | Längenberg                              | 1.25                  | 1             | 1                       | 0           | 1                 | 0           |
|                                | Moorgebiete<br>Gurnigel-<br>Brönnti Egg | 1                     | 1             | 0                       | 0           | 1.25              | 0           |

Zuordnung der Betriebe/  
Bewirtschaftungseinheiten  
zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV-V, den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 und des ersten Projektjahres LQB im Kanton Bern wird von einer Beteiligung von ca. 70% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

|                       | total<br>OSSA | mittlerer<br>Beitrag | 2015 (70%)    | 2022 (90%)   |
|-----------------------|---------------|----------------------|---------------|--------------|
| LN                    | 12'071 ha     | 170 CHF/ ha          | 1'436'449 CHF | 1'846'863CHF |
| Sömmerungs-<br>gebiet | 10'000<br>NST | 100 CHF/ NST         | 700'004 CHF   | 900'005 CHF  |

|              |               |               |
|--------------|---------------|---------------|
| total        | 2'136'453 CHF | 2'746'868 CHF |
| Bund (90%)   | 1'922'808 CHF | 2'472'182 CHF |
| Kanton (10%) | 213'645 CHF   | 274'687 CHF   |

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear bei den Pflege- und Erhaltungsbeiträgen. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/  
Erhaltungsbeiträgen

Die Pflege- / Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Grundsatz wird bei der Berechnung der

Landschaftsqualitätsbeiträge berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

## 5.2 Planung der Umsetzung

Information Bewirtschafter

Im Rahmen der Agrardaten-Herbsterhebung (22.09.14 bis 06.10.2014) resp. der Sömmerungserhebung (22.08.2014 bis 05.09.2014) werden alle direktzahlungs- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen über die geplante Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Weitere Informationsveranstaltungen können durch die regionale Koordinationsstelle durchgeführt werden.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung resp. der Sömmerungserhebung des Vorjahres für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Anmelden von Massnahmen

Während der Stichtagserhebung (Februar-März, 13.2.2015 bis 4.3.2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen in der Agrardatenbank des LANAT (GELAN). In der Regel erfolgt eine Zuordnung der Massnahmen zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können teilweise verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch den Landwirt deklariert.

Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.

Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Stichtagserhebung Februar-März).

Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten

Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantongrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.

Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.

Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als 10km von der Kantongrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinba-

rungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.

Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen  
(Siehe Anhang)

Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).

Durch Abschluss der Stichtagserhebung in GELAN erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form zum Ausdruck zur Verfügung.

Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge 2015 ist die Projektbewilligung durch das BLW.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt während der laufenden Umsetzungsperiode.

Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:

- *Konstante Massnahme* (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)  
Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.05. des Beitragsjahres abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).
- *Flexible Massnahme* (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)  
Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter jährlich im Rahmen der Stichtagserhebung bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt.
- *Massnahme mit Investitionsbeitrag*  
Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden Arbeiten bis am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.

Beratung

Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beurteilung/ Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und entsprechend beurteilt. Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der ÖQV-V Beratung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschafts-



entwicklung in die Beurteilung/ Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regionalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Koordinationsstellen vorgesehen.

Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.

Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater ([www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)).

#### Sanktionen

Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b. Kontrollen erschwert;
- c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält;
- d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des Bundesamts für Landwirtschaft oder der Direktzahlungsverordnung nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013.

### 5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

#### Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Landschaftsqualitätsbeiträge.

#### Umsetzungskontrolle

Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt werden.

Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.

#### Evaluationskonzept

Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.

Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiterführung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (Bundesamt für Landwirtschaft) entsprechen (Änderungen obliegen der Hoheit des Bundes).

Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für eine Weiterführung des Projektes ein.

## **6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen**

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat (div. Jhg.) Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998).
- Landschaftsrichtplan Bergregion Obersimmental-Saanenland (1984).
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West (2012)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung mit Ergänzungen und Anpassungen, 2. Phase der Umsetzung 2010-2015.

## 7 Anhang

|  |   |
|--|---|
| Beilagen                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit)</li> <li>– Umsetzungsziele</li> <li>– Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung</li> <li>– Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3)</li> <li>– Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten</li> <li>– Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter <a href="http://www.be.ch/natur">www.be.ch/natur</a></li> </ul>  |
| Gemeinden im Projektperimeter            | <p>Der Projektperimeter umfasst folgende Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Boltigen</li> <li>– Gsteig</li> <li>– Lauenen</li> <li>– Lenk</li> <li>– Saanen</li> <li>– St. Stephan</li> <li>– Zweisimmen</li> </ul>  |
| Verteilerliste kantonale Mitwirkung 2013 | <p>Landwirtschaftliche Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– LOBAG</li> <li>– Chambre agriculture du Jura Bernoise</li> <li>– Kreiskommission Berner Oberland</li> <li>– Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM</li> <li>– Landwirtschaft Emmental</li> <li>– Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS</li> <li>– Oberaargauer Bauernverein</li> <li>– Berner Biobuure</li> <li>– Agridea</li> <li>– IP-Suisse</li> <li>– Kantonale ÖQV-V-Berater</li> </ul> <p>Fachkommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bernische Fachorganisation, BFO</li> <li>– FK Naturschutz</li> <li>– FK ökologischer Ausgleich</li> </ul> <p>Regionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland</li> <li>– Planungsregionen</li> <li>– Regionalkonferenzen</li> <li>– Regionaler Naturpark Chasseral</li> <li>– Regionaler Naturpark Gantrisch</li> </ul> <p>Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen)</li> <li>– Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS</li> <li>– WWF Bern</li> <li>– Berner Waldbesitzer</li> </ul> |

## Verwaltung:

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Landschaftsschutzfachstelle)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

## Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Inforama/ FRI, Loveresse           | (09.04.2013) |
| Inforama Seeland, Ins              | (10.04.2013) |
| Inforama Berner Oberland, Hondrich | (15.04.2013) |
| Inforama Rütli, Zollikofen         | (16.04.2013) |
| Inforama Waldhof, Langenthal       | (14.04.2013) |
| Schwand, Münsingen                 | (18.04.2013) |
| Inforama Emmental, Bärau           | (23.04.2013) |

## Zusammensetzung regionale Koordinationsstelle

## Arbeitsgruppe Vernetzung und Umsetzung Massnahmen Landschaftsqualität der Bergregion Obersimmental-Saanenland

- Grünig Andreas (Geschäftsführer BR OS-SA)
- Addor Stephan (Gemeinderat und Erhebungsstellenleiter Lauenen)
- Bach Christoph (Landwirtschaftliche Vereinigung Saanenland)
- Bauer Patrick (Gstaad-Saanenland Tourismus)
- Beetschen Peter (Erhebungsstellenleiter Gde. Gsteig)
- Bieri Adrian (Bauernvereinigung Obersimmental)
- Ginggen Johanna (Gemeinderätin Boltigen)
- Luder Roland (ÖQV Koordinator BR OS-SA)
- Moor Christian (Gemeinderat St. Stephan)
- Müllener Verena (Gemeinderätin Saanen)
- Perren Fritz (Erhebungsstellenleiter Gde. St. Stephan)
- Reichenbach Walter (Gemeinderat Lauenen)
- Schneider Hans Jörg (Gemeinderat u. VR Lenk-Simmental Tourismus)
- Stryffeler Niklaus (Erhebungsstellenleiter Gde. Boltigen)
- Sulliger Martin (Gemeinderat Zweisimmen)
- Sulliger Niklaus (Erhebungsstellenleiter Gde. Zweisimmen)
- von Siebenthal Urs (Gemeinderat Gsteig)
- Welten Heinz (Erhebungsstellenleiter Gde. Saanen)
- Zürcher Oskar (Erhebungsstellenleiter Gde. Lenk)

**Gewichtung der Massnahmen im Projektperimeter Obersimmental-Saenenland**

| Nr.   | Massnahme  | LN/ SöGeb | Jaunpass - Hundsrügg (20.12) | Obersimmental rechte Talseite (20.13) | Turbachtal (20.14) | Höhi Wispile (20.15) | Arnensee - Gummfluh (20.16) | Hochalpen im Simmental - Saenental (31.01) | Saenenmöser (37.06) | Lauenen (37.07) | Haslerberg / Betelberg (37.08) | Talboden Obersimmental (Boligen-Zweisimmen) (41.04) | Talboden Obersimmental (St-Stephan-Lenk) (42.03) | Talboden Saenenland (42.04) |
|-------|--|-----------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------|----------------------|-----------------------------|--|---------------------|-----------------|--------------------------------|---|--|-----------------------------|
| 1.1   | Blühender Ackerbegleitstreifen   | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.2   | Einzigartige Hauptkulturen   | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.3   | Farbigblühende Hauptkulturen   | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.4   | Getreidevielfalt   | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.5   | Vielfältige Fruchtfolgen   | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.6   | Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland  | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.7   | Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche  | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 1.25  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.8   | Gemüsevielfalt   | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.9   | Anbau von Einschnidkabis   | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 1.10  | Vielfältiger Rebbau  | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 2.1   | Vielfältiger Futterbau   | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 2.2.1 | Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 2.2.2 | Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen   | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 1.00                        |
| 2.3   | Aktive Wassermatten  | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 2.4.1 | Gemischte Herden   | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 2.4.2 | Gemischte Herden   | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 2.5   | Tristen erstellen  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 2.6   | Heumatten  | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 1.00                        |
| 2.7.1 | Wildheuf Flächen   | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 1.00                        |
| 2.7.2 | Wildheuf Flächen   | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 1.00                        |
| 3.1.1 | Dolinen  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 3.1.2 | Dolinen  | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 1.00                        |
| 3.2.1 | Einzelbäume, Baumreihen und Alleen   | LN        | 1.25                         | 1.25                                  | 1.25               | 1.25                 | 1.25                        | 0.00                                       | 1.25                | 1.25            | 1.25                           | 1.25  | 1.25   | 1.25                        |
| 3.2.2 | Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine  | SöGeb     | 1.25                         | 1.25                                  | 1.25               | 1.25                 | 1.25                        | 1.25                                       | 1.25                | 1.25            | 1.25                           | 0.00  | 0.00   | 1.25                        |
| 3.2.3 | Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen                           | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 3.3.1 | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852  | LN        | 1.25                         | 1.25                                  | 1.25               | 1.25                 | 1.25                        | 0.00                                       | 1.25                | 1.25            | 1.25                           | 1.25  | 1.25   | 1.25                        |
| 3.3.2 | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858                                   | LN        | 1.25                         | 1.25                                  | 1.25               | 1.25                 | 1.25                        | 0.00                                       | 1.25                | 1.25            | 1.25                           | 1.25  | 1.25   | 1.25                        |
| 3.4.1 | Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobst-gärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen | LN        | 1.25                         | 1.25                                  | 1.25               | 1.25                 | 1.25                        | 0.00                                       | 1.25                | 1.25            | 0.00                           | 1.25  | 1.25   | 1.25                        |
| 3.4.2 | Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 0.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 3.5   | Kleinstrukturen  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 3.6   | Wald-Vorland   | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 3.7.1 | Wytweiden  | LN        | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 3.7.2 | Wytweiden  | SöGeb     | 0.00                         | 0.00                                  | 0.00               | 0.00                 | 0.00                        | 0.00                                       | 0.00                | 0.00            | 0.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 4.1   | Gewässervorland mit Strukturen   | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 4.2.1 | Naturnahe, stehende Kleingewässer  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 4.2.2 | Naturnahe, stehende Kleingewässer  | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 0.00                        |
| 5.1.1 | Trockensteinmauern und Steinwälle  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 5.1.2 | Trockensteinmauern und Steinwälle  | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 1.00                        |
| 5.2   | Traditionelle Steinmauern als Stützmauer   | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 5.3   | Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigter Wanderweg              | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 5.4.1 | Weideinfrastruktur aus Holz  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 5.4.2 | Weideinfrastruktur aus Holz  | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 1.00                        |
| 5.5.1 | Holzbrunnen  | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 0.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 5.5.2 | Holzbrunnen  | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 0.00  | 0.00   | 1.00                        |
| 6.1.1 | Diversitätsbonus   | LN        | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |
| 6.1.2 | Diversitätsbonus   | SöGeb     | 1.00                         | 1.00                                  | 1.00               | 1.00                 | 1.00                        | 1.00                                       | 1.00                | 1.00            | 1.00                           | 1.00  | 1.00   | 1.00                        |

# Anhang Projektbericht Obersimmental-Saanenland

## Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

### 1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 01.07.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

### 2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2022 unterschieden:

| Uzi Typ | Charakterisierung   |
|---------|---|
| A       | Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt.<br>Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.                             |
| B       | Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.  |
| C       | Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.  |
| D       | Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring). |
| E       | Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.   |

### 3. Umsetzungsziele Obersimmental-Saanenland

| UZI Typ | Massn. Typ <sup>1</sup> | Nr                               | Massnahme   | Einheit   | Stand 2015           | % Zunahme        | UZI 2022 |
|---------|-------------------------|----------------------------------|---|-----------|----------------------|------------------|----------|
| A       | AB                      | 1.2                              | Einzigartige Hauptkulturen (LN)                               | Betriebe  | --                   | 10% <sup>2</sup> | --       |
|         |                         | 1.3                              | Farbigblühende Hauptkulturen (LN)                             | Betriebe  | --                   | 10% <sup>2</sup> | --       |
|         |                         | 1.5                              | Vielfältige Fruchtfolgen (LN)                                 | Betriebe  | --                   | 10% <sup>2</sup> | --       |
|         | ST                      | 3.3.2                            | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN) | Aren      | 1'311                | 10%              | 1'442    |
| B       | AB                      | 1.4                              | Getreidevielfalt (LN)   | Betriebe  | --                   | 0%               | --       |
|         |                         | 1.7                              | Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)              | Betriebe  | --                   | 0%               | --       |
|         | GL                      | 2.1                              | Vielfältiger Futterbau (LN)                                   | Betriebe  | 305                  | 0%               | 305      |
|         |                         | 2.3                              | Aktive Wässermatten (LN)                                      | Aren      | --                   | 0%               | --       |
|         |                         | 2.6                              | Heumatten (SöGeb)   | Aren      | 1'997                | 0%               | 1'997    |
|         | ST                      | 2.7                              | Wildheuflächen (SöGeb)  | Aren      | 81                   | 0%               | 81       |
|         |                         | 3.3.1                            | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)  | Aren      | 419                  | 0%               | 419      |
|         | IN                      | 3.7.1                            | Wytweiden (LN)  | Aren      | --                   | 0%               | --       |
| 5.4.1   |                         | Weideinfrastruktur aus Holz (LN) | Meter   | 1'163'519 | 0%                   | 1'163'519        |          |
| C       | ST                      | 3.6                              | Wald-Vorland (LN)   | Meter     | 879'624 <sup>3</sup> | 60%              | --       |
|         | GW                      | 4.1                              | Gewässervorland mit Strukturen (LN)                           | Meter     | 167'240 <sup>3</sup> | 60%              | --       |
|         | IN                      | 5.1.1                            | Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)                        | Meter     | 5'550 <sup>3</sup>   | 60%              | --       |

<sup>1</sup> AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

<sup>2</sup> 15% bei LE mit Bonus

<sup>3</sup> 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.

| UZI Typ | Massn. Typ <sup>4</sup> | Nr    | Massnahme   | Einheit   | Stand 2015 | % Zunahme | UZI 2022           |                    |
|---------|-------------------------|-------|---|---|------------|-----------|--------------------|--------------------|
| D       | AB                      | 1.1   | Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)                         | Aren  | --         | --        | --                 |                    |
|         |                         | 1.6   | Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)                      | Betriebe  | --         | --        | --                 |                    |
|         |                         | 1.8   | Gemüsevielfalt (LN)   | Betriebe  | --         | --        | --                 |                    |
|         |                         | 1.9   | Anbau von Einschneidkabis (LN)  | Betriebe  | --         | --        | --                 |                    |
|         |                         | 1.10  | Vielfältiger Rebbau (LN)  | Sorten  | --         | --        | --                 |                    |
|         | GL                      | 2.2.1 | Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)                | Aren  | 64'945     | --        | --                 |                    |
|         |                         | 2.2.2 | Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)             | Aren  | 250'953    | --        | --                 |                    |
|         |                         | 2.4.1 | Gemischte Herden (LN)   | Betriebe  | 3          | --        | --                 |                    |
|         |                         | 2.4.2 | Gemischte Herden (SöGeb)  | Betriebe  | 3          | --        | --                 |                    |
|         |                         | 2.5   | Tristen erstellen (LN)  | Stück   | 36         | --        | --                 |                    |
|         | ST                      | 3.1.1 | Dolinen (LN)  | Stück   | 23         | --        | --                 |                    |
|         |                         | 3.1.2 | Dolinen (SöGeb)   | Stück   | 112        | --        | --                 |                    |
|         |                         | 3.2.2 | Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)  | Stück   | 36         | --        | --                 |                    |
|         |                         | 3.5   | Kleinstrukturen (LN)  | Stück   | 4'726      | --        | --                 |                    |
|         |                         | 3.7.2 | Wytweiden (SöGeb)   | Aren  | --         | --        | --                 |                    |
|         | GW                      | 4.2.1 | Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)  | Stück   | 80         | --        | --                 |                    |
|         |                         | 4.2.2 | Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)                                     | Stück   | 152        | --        | --                 |                    |
|         | IN                      | 5.1.2 | Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)                                     | Meter   | 16'406     | --        | --                 |                    |
|         |                         | 5.2   | Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)                                 | Meter   | 1'657      | --        | --                 |                    |
|         |                         | 5.3   | Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN) | Meter   | 221'445    | --        | --                 |                    |
|         |                         | 5.4.2 | Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)   | Meter   | 884'720    | --        | --                 |                    |
|         |                         | 5.5.2 | Holzbrunnen (SöGeb)   | Stück   | 241        | --        | --                 |                    |
|         | E                       | ST    | 3.2.1   | Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)            | Stück      | 3'555     | 7%                 | 3'800              |
|         |                         |       | 3.2.3   | Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN) | Stück      | 19        | --                 | In 3.2.1 enthalten |
|         |                         |       | 3.4.1   | Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)    | Stück      | 2'174     | 6%                 | 2'300              |
| 3.4.2   |                         |       | Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)                                    | Stück   | 11         | --        | In 3.4.1 enthalten |                    |
| IN      |                         | 5.5.1 | Holzbrunnen (LN)  | Stück   | 397        | 6%        | 420                |                    |

<sup>4</sup> AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur



---

## Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

### 1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

#### a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

#### b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter [www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

#### c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

#### d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



## **2) Vertragsdauer und Kündigung**

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

## **3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel**

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

## **4) Beratung**

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

## **5) Sanktionen, Einspracherecht**

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.





Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

## Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht




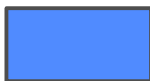

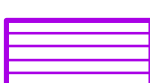

| Stufe     | Massnahme  | Fördertyp       | Typ       | Massn.Type | Einheit | Menge  | Bonus         | Vertrag ab |
|-----------|--|-----------------|-----------|------------|---------|--------|---------------|------------|
| BEWE 2... | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852                  | Erhalt / Pflege | Berechnet | Konstant   | Aren    |        | Beitrag + 25% | 20.02.2015 |
| BEWE 2... | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852                  | Erhalt / Pflege | Berechnet | Konstant   | Aren    |        | Beitrag + 25% | 20.02.2015 |
| BEWE 2... | Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten     | Erhalt / Pflege | Berechnet | Konstant   | Anzahl  |        | kein Bonus    | 20.02.2015 |
| BEWE 2... | Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege | Erhalt / Pflege | Erfasst   | Konstant   | Meter   | 250.00 | kein Bonus    | 20.02.2015 |

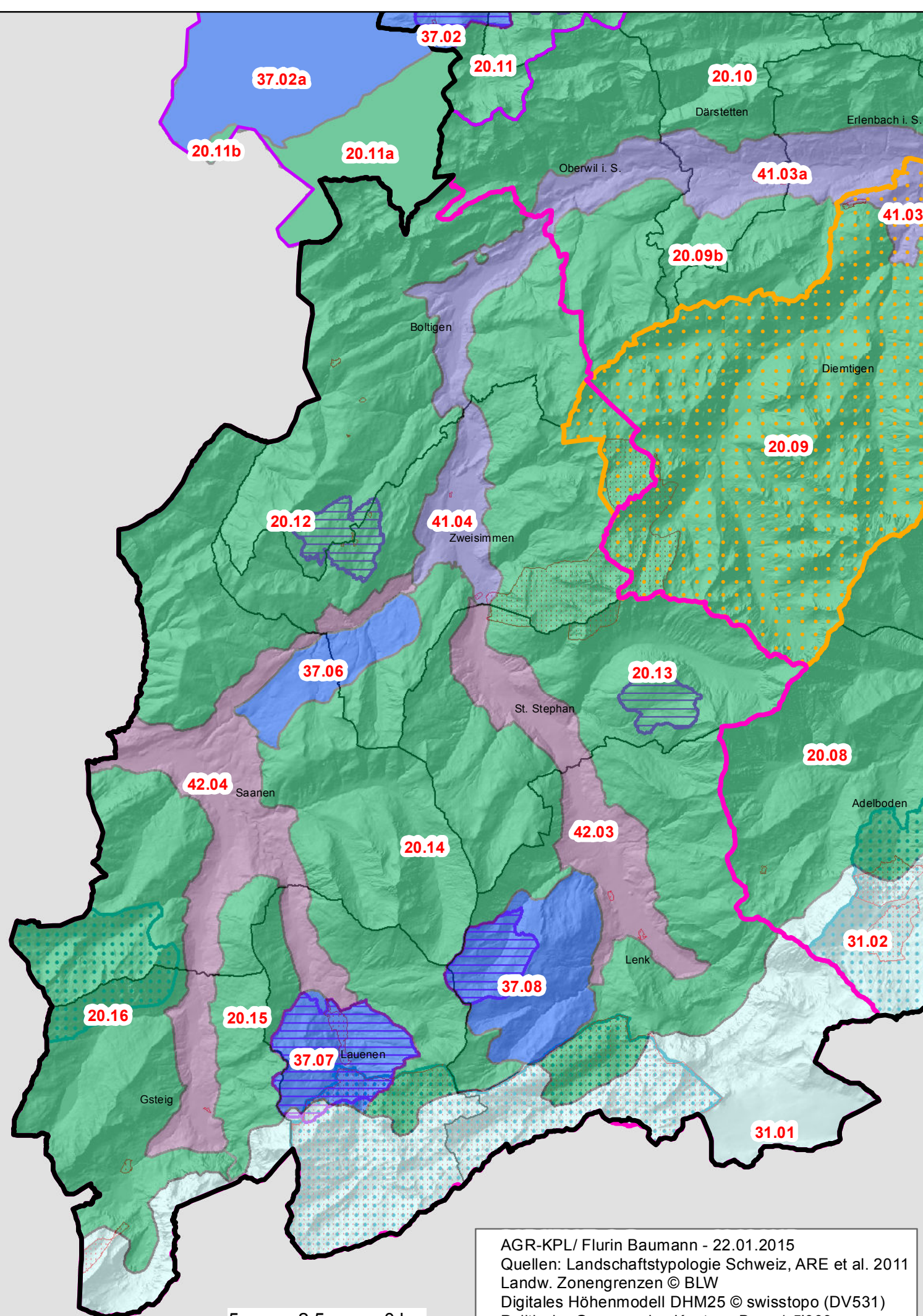
# Projektgebiet Obersimmental - Saanenland

## Legende

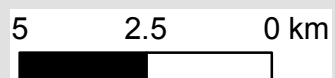
-  Kantonsgrenze
-  Projektperimeter
-  RNP Diemtigtal
-  RNP Gantrisch

## Landschaftstypen mit Nr. der Landschaftseinheit

-  Berglandschaft des Mittellandes
-  Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
-  Höhere Tallandschaft der Nordalpen
-  Steile Berglandschaft der Nordalpen
-  Berglandschaft der Nordalpen
-  Hochgebirgslandschaft der Alpen
-  Moorgeprägte Landschaft
-  Perimeter der Naturschutzgebiete
-  Moorlandschaften
-  Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
-  Gemeindegrenzen







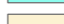







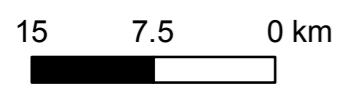
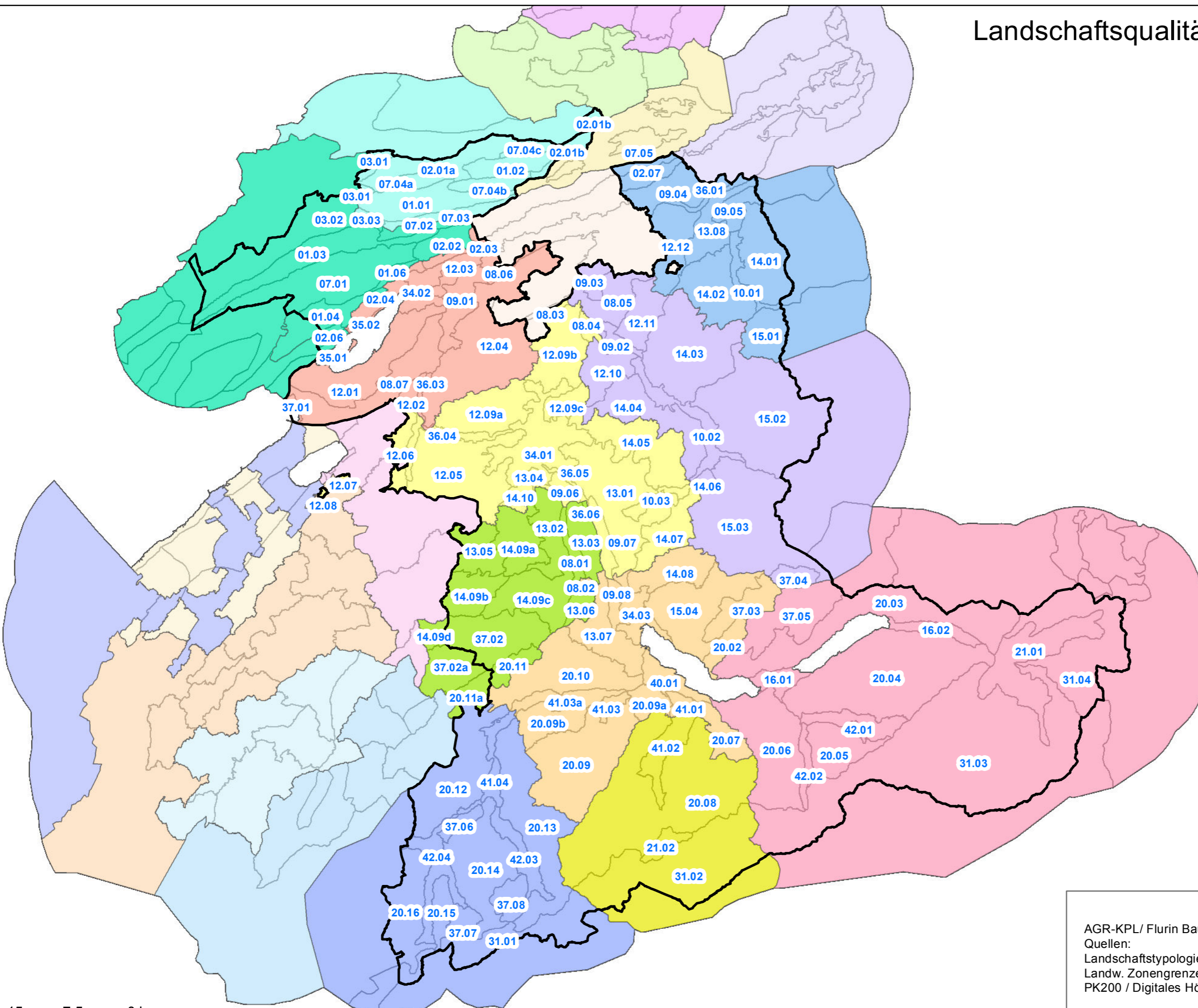
AGR-KPL/ Flurin Baumann - 22.01.2015  
 Quellen: Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011  
 Landw. Zonengrenzen © BLW  
 Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)  
 Politische Grenzen des Kantons Bern 1:5'000,  
 © Amt für Geoinformation des Kantons Bern



# Landschaftsqualität BE ausserkantonal

## Legende

-  Kantonsgrenze
-  LANDSCHAFTSEINHEITEN\_2015
- PROJEKTPERIMETER\_LQB\_2015**
-  Berner Mittelland
-  Chasseral
-  PR Chasseral (NE)
-  Emmental
-  Entwicklungsraum Thun
-  Gantrisch BE
-  Gantrisch FR
-  Kandertal
-  Oberaargau
-  Oberland Ost
-  Obersimmental-Saanenland
-  Seeland
-  Trois-Vaux
-  Broye FR
-  Broye VD
-  Glane - Sarine - Lac
-  Gruyère - Veveyse
-  Intyamon
-  Leimental-Dorneckberg
-  Olten-Gösigen-Gäu
-  Sense - See
-  Solothurn-Grenchen
-  Thal
-  Thierstein



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015  
 Quellen:  
 Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011  
 Landw. Zonengrenzen © BLW  
 PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)